



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf400-2023/036-034

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 13.10.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

Rundschreiben an Schulen – 13.10.2023

Thema 1): Unterstützung im Kontext des Krieges in Israel

Anlage a): Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in
Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der
Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz
zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule

Thema 2): Gestaltung des Religionsunterrichts

Anlage b): Hinweise zur rechtssicheren Gestaltung des Religionsunterrichts
an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

Thema 3): Berufswahl-SIEGEL

Thema 4): Schulinterne Lehrkräftefortbildung - Umsetzung

Thema 5) Fachtag Darstellendes Spiel: Schule für die Zukunft denken.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen, die Sie bitte zur Kenntnis
nehmen und im Rahmen Ihrer Arbeit berücksichtigen.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

1)

Im Zusammenhang mit den aufwühlenden Ereignissen und den kriegerischen Auseinandersetzungen in Israel ab dem 7. Oktober 2023 bietet das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung eine Sammlung an Unterrichtsimpulsen und -materialien für die Thematisierung im Unterricht an, mit der Sie bei der Vorbereitung auf die unterrichtliche Gestaltung zur Information der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden sollen. Geben Sie den Schülerinnen und Schülern Raum für Fragen, Erklärungen und Gespräche zu diesem Thema.

Die Materialien finden Sie auf einer eigens eingerichteten Taskcard, die auf dem Bildungsserver auf folgenden Seiten verlinkt ist: <https://www.bildung-mv.de/> und [Krieg in Israel - TaskCards](#). In dieser Taskcard finden Sie zudem die einschlägigen Empfehlungen und Erklärungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die für die Thematisierung der Geschehnisse handlungsleitend sind – so die Empfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule (Anlage a), zur Demokratiebildung und zur Menschenrechtserziehung. Überdies ist die gemeinsame Erklärung der Kultur-MK „Wir stehen an der Seite Israels“ abrufbar.

Bei Nachfragen und Ergänzungen wenden Sie sich gern an den Fachreferenten für Sozialkunde im Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Herrn Philipp Bänsch (p.baensch@iq.bm.mv-regierung.de; Tel.: 0385-588 17882).

2)

Zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und den Religionsgemeinschaften fanden Abstimmungen über das Vorgehen zur rechtssicheren Gestaltung des Religionsunterrichtes an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Mit der Anlage b) informiere ich Sie über das Ergebnis zu den Möglichkeiten der Ausgestaltung für den Religions- und Ersatzunterricht.

3)

Das Berufswahl-SIEGEL MV würdigt auch in diesem Schuljahr wieder Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler beispielhaft und systematisch auf die Berufswahl und das Arbeitsleben vorbereiten. Derzeit tragen 52 Schulen den Titel „Schule mit vorbildlicher Beruflicher Orientierung“. Einige haben sich bereits zum wiederholten Mal den Kriterien des Berufswahl-SIEGELS gestellt und sind somit rezertifiziert oder können sich in diesem Jahr einer Rezertifizierung stellen.

Wie ist der Stand der Beruflichen Orientierung an Ihrer Schule? Haben Sie und Ihr Kollegium schon über eine Bewerbung beim Berufswahl-SIEGEL nachgedacht?

Die Bewerbung für die Zertifizierung mit dem Berufswahl-SIEGEL MV ist ganzjährig möglich. Wenn Sie mehr über die einzelnen Schritte auf dem Weg zum SIEGEL und die Kriterien der Bewertung wissen möchten oder sich direkt bewerben wollen, besuchen Sie die projekteigene Internetseite: www.berufswahlsiegel-mv.de.

Nutzen Sie auch gern die Beratungsangebote – die Projektleitung begleitet Sie in Gesprächen vor Ort oder auch telefonisch. Schulen der Schulamtsbereiche Schwerin und Rostock wenden sich bitte an Lina Hauke, Arbeit und Leben LAG M-V e.V., Tel: 03 85 - 6 38 32 97 bzw. hauke@arbeitundlebenmv.de.

Die Schulen der Schulamtsbereiche Neubrandenburg und Greifswald wenden sich bitte an Thomas Bohn, Bildungswerk der Wirtschaft MV e.V., Tel: 0 38 48 - 2 22 26 42 bzw. bohn@bwmv.de.

4)

Die Neufassung der Lehrkräftefortbildungs- und qualifizierungsverordnung M-V (LkFbQVO) eröffnet Schulen seit Beginn des laufenden Schuljahres größere Gestaltungsfreiräume bei der Planung und Durchführung von SchiLf-Tagen, so dass schulinterne Lehrkräftefortbildungen standort- und bedarfsgerechter durchgeführt werden können. Schulinterne Lehrkräftefortbildungen können zukünftig auch in Form von Halbtagen und mit Teilen des Lehrkräftekollegiums umgesetzt werden. Zudem wurde in der Neufassung der LkFbQVO die Anwendung der in § 15 Absatz 1 Satz 6 Lehrerbildungsgesetz (LehbildG M-V) angeführten Möglichkeit einer Dienstbefreiung zum Zweck der Fortbildung im begründeten Ausnahmefall für schulinterne Fortbildungstage geregelt. Damit erhalten Schulen Klarheit in Bezug auf vorhandene Handlungs- und Gestaltungsspielräume.

Schulinterne Fortbildungstage können auf Antrag bei der zuständigen Schulbehörde nunmehr auch innerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Für die Schülerinnen und Schüler ist der schulinterne Fortbildungstag als ein dem Unterricht gleichwertiger, angeleiteter Lern- oder Praxistag zu gestalten, an dem von der Schule gestellte Aufgaben bearbeitet werden. Auch eine Kombination von Lern- und Praxistag (z. B. Lerntag Klasse 5-9, Praxistag Klasse 10-13) ist möglich. An Grundschulen und an Förderschulen ist gemäß § 4 Absatz 7 Punkt 5 LkFbQVO eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigte die Fürsorge nicht anderweitig absichern können, für die Dauer des Regelunterrichts vorzuhalten. Schulinterne Lehrkräftefortbildungen an Unterrichtstagen dürfen nicht unmittelbar vor Beginn oder nach Ende der Sommer- und Winterferien stattfinden, die Möglichkeit einer Anbindung an unterrichtsfreie Tage sollte jedoch durch die Schule geprüft werden. Lernende und Erziehungsberechtigte sind mindestens zwölf Wochen vor der geplanten schulinternen Fortbildungsveranstaltung zu informieren.

Die Neuregelung von § 5 Absatz 1 der LkFbQVO entlastet die Schulen von der jährlichen Erstellung eines Fortbildungsplanes. Stattdessen wird die Erstellung eines mittelfristigen konzeptionellen Fortbildungsrahmenprogramms für die Schule angestrebt. Dieses ist in Bindung an die schulinterne Fortschreibung des Schulprogramms (allgemein bildende Schulen) bzw. des Qualitätsleitbildes (berufliche Schulen) spätestens alle drei Jahre fortzuschreiben. Innerhalb dieses Fortbildungsrahmenprogramms setzen Schulen die konkreten Fortbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Schulbehörde auf der Basis des jährlichen Fortbildungsbudgets eigenverantwortlich um.

5)

Seit der Einführung des Unterrichtsfaches Darstellendes Spiel 2016 zeigt sich Theater in der Schule als ein Bereich, der sowohl in methodisch-didaktischer als auch in künstlerisch-ästhetischer Hinsicht ein hohes Niveau aufweist. Wo stehen wir aktuell mit dem Fach Darstellendes Spiel in M-V? Was benötigt es, um das Fach weiter zu stärken? Bei diesem Fachtag sollen aktuelle und zukünftige Entwicklungen des Faches in der Schule diskutiert werden. Er richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte für Darstellendes

Spiel/Theater, Studierende im Lehramt Theater sowie an interessierte Lernende. Der Fachtag ist eine Fortbildung des IQ M-V in Kooperation mit der HMT Rostock und dem Landesverband Theater in der Bildung.

Datum: Samstag, 25. November 2023 von 09:15 - 16:00 Uhr

Ort: Hochschule für Musik und Theater Rostock, Beim St.-Katharinenstift, 18055 Rostock

Anmeldung: <https://www.bildung-mv.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/fachtage-2023/>

Zum Auftakt spricht in einem Impulsreferat Landesfachberater Andreas Kroder über die aktuelle Situation des Faches Darstellendes Spiel in Schleswig-Holstein. Im Anschluss folgen für die Teilnehmer fünf Praxis-Workshops: Objekttheater, Gaming Theatre, Forumtheater, Körper/Sprache sowie Szenisches Schreiben. Nach einer Mittagspause werden in Kleingruppen über die verschiedensten Aspekte (wie die fachpraktische Prüfung, Referendariat, Mentorenprogramm, Kooperation mit außerschulischen Partnern u. v. m.) des Faches Darstellendes Spiel/Theater in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert, Fragen beantwortet und gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeitet. Der Fachtag endet nach einem kurzen Plenum mit einer Präsentation der Arbeitsergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Miriam Haferkamp